

# Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung

<b><u>Gremium:</u></b>	Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach
<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Sitzungssaal Rathaus Redwitz
<b><u>am:</u></b>	Mittwoch, den 19.04.2023
<b><u>Beginn:</u></b>	19:00 Uhr
<b><u>Ende:</u></b>	21:50 Uhr
<b><u>Zahl der Mitglieder:</u></b>	17, davon anwesend 17
<b><u>Anwesend:</u></b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein</li><li>2. Bürgermeister Christian Zorn</li><li>3. Bürgermeister Stephan Arndt</li></ol> Gemeinderat Lukas Busch Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat Uwe Hoh Gemeinderat Jochen Körner Gemeinderat David Lauterbach, (nur während der öffentlichen Sitzung anwesend)  Gemeinderat Alfred Leikeim Gemeinderätin Kathrin Mrosek Gemeinderat Egon Neder Gemeinderat Martin Paulusch Gemeinderat Thomas Pfaff Gemeinderat Ralf Reisenweber Gemeinderat Stefan Schmidt Gemeinderat Wolfgang Schmitter Gemeinderat Marco Wagner
<b><u>Von der Verwaltung:</u></b>	Tobias Grünbeck Joachim Stefan
<b><u>Schriftführer/in:</u></b>	Heinrich Dinkel

# **Tagesordnung**

## *Öffentliche Sitzung*

1. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**
2. **Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020**
3. **Feststellung der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung**
4. **Bekanntgabe der Jahresrechnung 2022**
5. **Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan mit Finanzplan und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach**
6. **Sanierung Freibad Redwitz: Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung mit der Sanierung des Hauptbeckens**
7. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**
8. **Bekanntgaben und Anfragen**
  - 8.1. **Mobilfunkmast Marktgraitz; voraussichtliche Inbetriebnahme**
  - 8.2. **Komplettsanierung der Freisportanlage notwendig**
  - 8.3. **Sanierung der Skateranlage**
  - 8.4. **Bürgerversammlung am 26.04.2023; Thema Asyl**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung wurde bereits vor der Sitzung vom Vorsitzenden der CSU-Fraktion, 2. Bürgermeister, vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zu vertauschen, da zunächst über die Sanierungsmaßnahme im Freibad beraten werden sollte, bevor diese im Haushaltsplan beschlossen wird.

Hierzu merkte der Vorsitzende an, dass es sich bei TOP 6 um den sogenannten Durchführungsbeschluss handeln soll, für den die Veranschlagung und Finanzierung im Haushalt eigentlich Voraussetzung ist. Die Aufnahme einer Maßnahme in den Haushalt bedeutet noch nicht, dass diese zu einem bestimmten Zeitpunkt auch umgesetzt wird. Sollte es allerdings darum gehen, ob die Sanierung des Hauptbeckens überhaupt in die Haushalts- und Finanzplanung aufgenommen werden soll, dann wäre es sinnvoll, den TOP 6 vorzuziehen. Sollte die Aufnahme in den Haushalt dann abgelehnt werden, wäre der Haushaltsplan einschließlich Haushaltssatzung zu überarbeiten und könnte nicht verabschiedet werden.

2. Bürgermeister entgegnete, dass er auch mit der ursprünglichen Reihenfolge leben könne. Zur Tagesordnung wurden keine weiteren Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

## *Öffentliche Sitzung*

### **1. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**

Es lagen keine Bauanträge vor.

### **2. Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, 3. Bürgermeister A., berichtete zusammen mit den zwei weiteren Gemeinderäten des Rechnungsprüfungsausschusses über die durchgeführte örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020.

Schwerpunktmäßig wurden geprüft:

- Einhaltung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans:

Kredite in Höhe von 505.000 € wurden aufgenommen für Feuerwehrhaus Obristfeld, Erweiterung Kindertagesstätte Grünschnabel und Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.

- Fortführung Prüfung der Baumaßnahme Bürgerhaus:

Einzelne Rechnungen wurden geprüft. Der Verwendungsnachweis ist erstellt, die Prüfung wurde abgeschlossen. Die Gesamtkosten für das Bürgerhaus beliefen sich auf 2.810.000 €. Es ergab sich eine rechnerische Förderquote von 77 % auf die Gesamtkosten. Nicht förderfähig waren Ausstattungskosten von 258.739 € und Baunebenkosten von 97.376 €. Der Eigenanteil der Gemeinde betrug 646.537 €.

- Straßenbaumaßnahme Gässla:

Die Baumaßnahme wurde stichprobenhaft geprüft. Ursprünglich waren die Kosten auf 544.000 € geschätzt worden. Weitere Kosten sind u.a. durch das Einbringen einer Glasfaserleitung und die Errichtung neuer Straßenlaternen entstanden. Zudem wurden weitere unbekannte Kanalleitungen entdeckt. Die Prüfung konnte noch nicht abgeschlossen werden, da die Rechnungsstellung noch bis ins Jahr 2021 hineinreicht.

- Neubau Feuerwehrhaus Obristfeld:

Einzelne Rechnungen wurden geprüft. Unstimmigkeiten konnten nicht festgestellt werden. Es gab ein ordentliches Kostencontrolling vom Bauamt. Darauf sollte auch in Zukunft geachtet werden. Die Kosten waren ursprünglich auf 350.000 € einschließlich Außenanlagen und Erschließung geschätzt. Abgerechnet wurde die Maßnahme mit 498.074 €. Die Zuschüsse betragen 62.750 €, der gemeindliche Eigenanteil somit 435.324 €. Mehrkosten sind durch den am Anfang ungeplanten Anbau und bei der Erschließung des Grundstücks entstanden.

Es wurde festgestellt, dass die Prüfungserinnerungen des Vorjahres abgearbeitet wurden.

Das Abschlussgespräch mit Bürgermeister und Verwaltung fand am 23.03.2023 statt. Anmerkungen und Anregungen wurden erläutert.

Der Rechnungsprüfungsbericht wird ins Ratsportal zur Kenntnisnahme eingestellt und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung der Jahresrechnung 2020 und schlägt vor, die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende dankte den Rechnungsprüfern für ihre Arbeit.

### **3. Feststellung der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung**

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 und die wichtigsten Abweichungen von den Haushaltsansätzen wurden dem Gemeinderat in der Sitzung vom 05.05.2021 bekannt gegeben.

Der Verwaltungshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 9.087.715,76 € (Vorjahr: 7.840.938,20 €), der Vermögenshaushalt mit 5.073.730,81 € (Vorjahr: 8.395.731,48 €). Der Gesamthaushalt belief sich somit auf 14.161.446,57 € (Vorjahr: 16.236.669,68 €).

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt betrug 1.176.547,19 €. Veranschlagt waren 0 €; es war eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 626.500,00 € geplant.

Die Aufnahme eines Kassenkredites war nicht erforderlich.

Der Sollüberschuss betrug 1.913.288,21 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage von 2.960.623,76 € verringerte sich aufgrund der Rücklagenentnahme um 747.675,11 € auf 2.212.948,65 € zum Jahresende 2020. Geplant war ein Rücklagenstand zum 31.12.2020 von 1.360.623,76 €.

Die genauen Zahlen zum Jahresergebnis und den wichtigsten Abweichungen zu den Haushaltsansätzen ergeben sich aus der Anlage. Sie wurden bereits mit dem Vorbericht zum Haushalt 2021 erläutert.

Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch Mittelbereitstellung aus Deckungsreserven bzw. durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben war stets möglich.

#### **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird im Rahmen eines Globalbeschlusses zugestimmt.

**Abstimmung: 17 : 0**

Die Entlastung wird erteilt.

**Abstimmung: 16 : 0**

Der 1. Bürgermeister ist bei der Entscheidung über die Entlastung persönlich beteiligt. Er hat insoweit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

#### **4. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2022**

Im Vorbericht zum Haushaltsjahr 2023 werden die vorläufigen Zahlen für den Jahresabschluss 2022 erläutert. Dieser schließt aller Voraussicht nach mit folgendem Ergebnis:

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 8.899.790,60 € (Vorjahr: 8.486.707,22 €), der Vermögenshaushalt mit 5.400.368,20 € (Vorjahr: 2.785.428,87 €). Der Gesamthaushalt belief sich somit auf 14.300.158,80 € (Vorjahr: 11.272.136,09 €).

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 921.475,16 €. Veranschlagt war eigentlich eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt von 274.500 €. Die Aufnahme eines Kassenkredites war nicht erforderlich.

Der Sollüberschuss beträgt voraussichtlich 3.116.783,41 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage steigerte sich um 207.191,43 € von 3.209.252,42 € auf 3.416.443,85 € (Stand 31.12.2022). Verantwortlich für die positive Entwicklung waren insbesondere Gewerbesteuermehreinnahmen i.H.v. 560.561 €, Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer (+ 290.114 €), eine höhere Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer (+ 28.408 €) und Mehreinnahmen aus Einkommensteuer, Einkommensteuerersatz und Umsatzsteuer (+ 40.849 €). Verschiebungen bei verschiedenen Bauprojekten wie z.B. im Bereich Freibad Redwitz (- 228.307 €) oder Breitbandausbau (- 55.416 €) führten ebenfalls zu einem besseren Ergebnis.

Die genauen Zahlen zum Jahresergebnis und den wichtigsten Abweichungen zu den Haushaltsansätzen ergeben sich aus der Anlage. Sie wurden nochmals im nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan mit Finanzplan und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach“ in Verbindung mit dem Vorbericht 2023 erläutert.

## **5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan mit Finanzplan und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach**

Der Finanzausschuss hat in seinen Sitzungen vom 09.03.2023 und 30.03.2023 ausführlich über den Haushalt 2023 beraten. Die Niederschriften und die Haushaltsunterlagen hat jedes Gemeinderatsmitglied erhalten (elektronisch und/oder in gedruckter Form).

Hierzu ergänzte der Vorsitzende, dass sich aus den genannten Finanzausschusssitzungen leider kein klares Bild auf die Finanzplanungsjahre ablesen lässt. Hierauf müsse in Zukunft mehr geachtet werden. Auch wurde kein Empfehlungsbeschluss gefasst. Auch dies soll wieder anders werden. Trotz allem sei er aber der Meinung, dass der Haushalt 2023 einschließlich der Finanzplanungsjahre 2024 – 2026 solide aufgestellt sei.

Der Kämmerer erläuterte die wichtigsten Daten anhand des Vorberichts und verlas die Haushaltssatzung. Der Vorbericht und die Haushaltssatzung werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 8.456.000 € (Vorjahr 8.423.900 €) der Vermögenshaushalt mit 4.848.200 € (Vorjahr 5.154.600 €). Der Gesamthaushalt beläuft sich somit auf 13.304.200 € (Vorjahr 13.578.500 €).

In diesem Jahr muss die Gemeinde Redwitz a.d.Rodach durch den Rückgang der Gewerbesteuer, die gestiegenen Kosten bei den Tageseinrichtungen für Kinder, einer Kreisumlage auf hohem Niveau und die allgemeinen Preissteigerungen (insbesondere im Energiebereich) zur Deckung des Verwaltungshaushalts auf seine Rücklagen zurückgreifen. Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit einem Defizit im Verwaltungshaushalt von 569.300 € gerechnet. Nötig wäre mindestens ein Überschuss in Höhe der Mindestzuführung von 169.500 € (Tilgungsleistung).

Eine der größten Einnahme- und Ausgabepositionen im Verwaltungshaushalt sind die Betriebskostenförderungen für die Kinderbetreuung. Die Ausgaben gehen leicht von 1.550.000 € auf 1.500.000 € zurück. Die Einnahmen ebenfalls von 905.000 € auf 900.000 €, sodass ein kommunaler Anteil in Höhe von 600.000 € verbleibt. Positiv auf der Einnahmenseite wirken sich die Erhöhungen der Wasser- und Kanalgebühren aus. Die Kanalbenutzungsgebühren steigen von 515.000 € auf 528.000 €. Die Wassergebühreneinnahmen von 415.000 € auf 435.000 €.

Durch die Anhebung der Realsteuerhebesätze ab 01.01.2022 haben sich die Ansätze bei den Grundsteuern A und B von 328.650 € auf 350.000 € erhöht. Die für die Gemeinde so wichtige Einnahmequelle, die Gewerbesteuer geht trotz Anpassung des Hebesatzes von 2.125.000 € auf 1.800.000 € zurück. Ohne die Hebesatzerhöhung würde die Gewerbesteuer nur rd. 1,7 Mio. € betragen. Die Gemeinde wird heuer eine staatliche Schlüsselzuweisung von 160.300 € erhalten. Noch offen ist, ob die einkalkulierte tarifliche Lohnerhöhung ausreichend sein wird. Dies hängt vom Ergebnis der derzeitigen Lohnverhandlungen ab.

Im Übrigen ergibt sich heuer im Verwaltungshaushalt der Sonderfall, dass wegen der Buchung der Mehrwertsteuer als Vorsteuer im Verwaltungshaushalt für die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen im Freibad, dieser um ca. 121.500 € ansteigt. Diese Kosten werden aber im nächsten Jahr wieder vom Finanzamt erstattet.

Für die im Vermögenshaushalt veranschlagte Investition „Sanierung Kinderbecken“ ist eine Kreditaufnahme von 500.000 € vorgesehen. Die Deckung der weiteren Investitionen erfolgt aus den vorhandenen Rücklagen.

Dies führt dazu, dass sich der Schuldenstand in diesem Jahr von 1.074.106 € auf 1.404.606 € erhöhen wird, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 418 € entspricht (316 € am Jahresanfang 2023) und somit noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 653 € liegt. Trotz des leichten Anstiegs hat die Gemeinde Redwitz immer noch die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis Lichtenfels. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Rücklagen ist die Gemeinde faktisch schuldenfrei.

Leider werden aber die getroffenen Energiesparmaßnahmen, wie z.B. die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wieder durch die gestiegenen Energiekosten aufgeessen.

Im Vermögenshaushalt sind neben den Abwicklungen des Baugebietes Steinachblick in Trainau, des Feuerwehrhauses Unterlangenstadt und der Sanierung Kindergarten Altbestand u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

Generalsanierung Freisportanlage/Schulsportanlage mit 62.500 €  
Grunderwerb und Planungskosten Neubau Kindergarten Mannsgereuth mit 180.000 €  
Sanierung Freibad Kinderbecken mit 460.000 €  
Beginn Sanierung Freibad Hauptbecken mit 300.000 €  
Neubau Treppenanlage bei der AWO mit 360.000 €  
Grunderwerb Gewerbegebiet Süd mit 320.000 €.

Die Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr 2022 war sehr positiv. Die Aufnahme eines Kassenkredites war nicht erforderlich. Kontenüberziehungen konnten vermieden werden. Der Gesamthaushalt hat sich um rund 0,73 Mio. € über Plan entwickelt. Das prognostizierte Defizit im Verwaltungshaushalt konnte glücklicherweise abgewendet werden. Hauptursächlich dafür waren unerwartete Gewerbesteuernachzahlungen, die Kompensationszahlung wegen Gewerbesteuermindereinnahmen und Mehreinnahmen durch Nachzahlungszinsen in der Gewerbesteuer. Auf der Ausgabenseite waren Minderausgaben bei den Investitionen zu verzeichnen. Dies führte dazu, dass sich die Haushaltsplanung verbesserte, die Tilgungsleistungen vollumfänglich erwirtschaftet wurden und sogar die Rücklage noch um 207.191,- € gestärkt werden konnte. Ein Teil dieser unverhofften Einnahmen müssen jedoch im Haushaltsjahr 2024 über die Kreisumlage wieder abgeführt werden und sollten deshalb nicht verplant werden.

Die Rücklagen werden sich in diesem Jahr von 3.209.252 € auf 1.649.894 € reduzieren.

Ein Ausblick auf die Finanzplanungsjahre 2024-2026 zeigt, dass nach der Abarbeitung der großen Investitionsmaßnahmen Bürgerhaus und Marktplatz mit dem Neubau des Kindergartens in Mannsgereuth und der Sanierung des Freibads bereits die nächsten Ausgabeverpflichtungen anstehen. Steigende Kosten in allen Bereichen und eine hohe Inflationsrate zeigen jedoch auf, dass investive Maßnahmen in Zukunft nicht günstiger abzuwickeln sind. Daher ist grundsätzlich lt. Kämmerer zu empfehlen, eine Abarbeitung der anstehenden großen Projekte im Rahmen der finanziellen Machbarkeit zu forcieren, auch wenn dazu gegebenenfalls weitere Kreditaufnahmen notwendig werden. Diese müssen jedoch in Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune stehen.

Geplante Kreditaufnahmen für die Finanzplanungsjahre 2024 – 2026:

2024: 2.300.000 €

2025: 444.050 €

2026: 658.650 €

Dementsprechend werden auch die Tilgungsleistungen von 213.700 € in 2024 auf 262.000 € in 2025 und auf 285.000 € in 2026 steigen. Bis dahin kann durch die vorhandene Rücklage auf Mittel zur Deckung des Verwaltungshaushaltes zurückgegriffen werden. Ab 2026 muss der Verwaltungshaushalt jedoch konsolidiert sein. Die zur Konsolidierung des Verwaltungshaushalts eingeleiteten Maßnahmen tragen jedoch bereits Früchte und stellen in Verbindung mit weiteren noch zu treffenden Maßnahmen eine deutliche Verbesserung der Situation in Aussicht.

Auf Nachfrage erklärte der Vorsitzende, dass die im Haushalt enthaltene Ablösung der Wärmelieferung für Schule und Freibad keinesfalls schon beschlossen sei. Es gebe lediglich 2024 ein Sonderkündigungsrecht, heuer müsse man sich aber bereits darüber unterhalten um Kündigungsfristen einzuhalten. Bei dem Betrag von 300.000 € handelt es sich um reine Schätzkosten. Momentan seien die Kosten von 250 € pro MWh auf 190 € pro MWh wieder leicht gesunken. Aber gerade im letzten Winterquartal sei der Höchststand mit dem 5,5-fachen über den normalen Wärmemengenpreis erreicht worden. Die Ablösekosten würden teilweise über die vom Schulverband zu zahlende Kostenmiete refinanziert werden.

Laut Vorsitzendem sei der diesjährige Haushalt durch Themen belastet, die sich aber in den nächsten Jahren konsolidieren werden. Beispielsweise nannte er nochmals die schon angeführte Mehrwertsteuerbuchung für das Freibad Redwitz im Verwaltungshaushalt oder auch Zuschüsse, die erst im nächsten Jahr kommen. Auf Nachfrage eines Gemeinderates stellte der Kämmerer klar, dass in den genannten Tilgungsbeträgen nicht die Kreditzinsen enthalten sind. Diese werden im Verwaltungshaushalt im Einzelplan 9 veranschlagt und belaufen sich heuer auf 12.000 €.

Angesprochen wurde der Stromverbrauch der Gemeinde, der - unter anderem z. B. im Bereich der Straßenbeleuchtung durch die Umstellung auf LED - kontinuierlich gesunken ist und zwar von rd. 863.000 kWh auf rd. 637.000 kWh. Momentan greife auch der Strompreiskegel, den es wohl im nächsten Jahr nicht mehr geben wird. Die Gemeinde sei jedoch durch die Strom-Bündelausschreibung an den hohen Strompreis für 3 Jahre gebunden. Weitere Möglichkeiten zum Stromsparen werden deshalb geprüft. Allerdings müsse man z. B. bei der Kläranlage damit rechnen, dass sich die Jahresstromkosten von 55.000 € aufgrund des hohen Strompreises auf rd. 120.000 € mehr als verdoppeln werden.

Gemeinderat L. hielt es für gut, dass Investitionen getätigt werden, die laufende Kosten reduzieren.

Gemeinderat K. war unsicher, was er zu diesem Haushalt sagen solle. Er hielt es für bedenklich, dass die Pro-Kopf-Verschuldung bis 2026 auf ca. 1.200 € ansteigen wird, wobei Ausgaben für die Turnhalle noch gar nicht enthalten sind. Er stellte auch infrage, warum der neue Hausmeister der Gemeinde ein Fahrzeug zur Verfügung erhält. Für ihn sei unverständlich, dass dies das ehemalige Dienstfahrzeug der Verwaltungsgemeinschaft sein soll, das angeblich reparaturanfällig und zu alt war. Bisher sei nie darüber abgestimmt worden. Ursprünglich habe es doch geheißen, dass der neue Hausmeister kein eigenes Fahrzeug



benötigen würde. Unter Bauchschmerzen werde jedoch die SPD-Fraktion dem Haushalt zustimmen.

Der Vorsitzende verwies darauf, dass das Problem bereits beim Hausmeister des Schulverbandes bestehe. Dieser müsse alles mit seinem Privatfahrzeug fahren, z. B. den Heckenchnitt. Auf Dauer sei dies dem Hausmeister nicht zumutbar.

Gemeinderat K. entgegnete, dass der Bauhof doch genug Fahrzeuge für solche Zwecke hätte.

Dies werde aber laut Erstem Bürgermeister vom Bauhofleiter bestritten.

Weiterhin meinte Gemeinderat K., dass nur einseitig gespart werde. In der Vergangenheit habe er bereits z. B. die Anzahl der Kameras am Marktplatz oder die Ausgaben für das neue Logo kritisiert.

Der Zweite Bürgermeister merkte an, dass der Gemeinde einiges bevorstehe. Die ruhigen und soliden Zeiten seien vorbei, wobei vieles aber auch fremdbestimmt sei. Am jetzigen Haushalt störe ihn, wie dieser entstanden ist, er vermisse die Finanzausschusssitzung im November. Mehr Vorberatungen zum Thema Freibadsanierung wären notwendig gewesen. Jetzt müsse man unter Zeitdruck beschließen. In der CSU-Fraktion bestehe zwar keine Einstimmigkeit, trotzdem werde man dem Haushalt zustimmen. Für die Zukunft werde er aber persönlich nicht mehr zustimmen, falls solche Entscheidungen nicht frühzeitiger angegangen werden.

Der Erste Bürgermeister äußerte hierfür Verständnis, verwies aber auch auf die Klausurtagung des Gemeinderates im November. Allerdings sei man damals auch zu keinem einheitlichen Ergebnis gekommen. Zudem sei der Kindergarten Mannsgereuth als neues Thema dazu gekommen. Auch wenn es damals noch nicht beschlossen wurde, sei das Freibadprojekt schon im Juni letzten Jahres mit dem genannten Zeitplan so vorgestellt worden. Ganz neu sei das Thema deshalb nicht.

Hierzu entgegnete Zweiter Bürgermeister, dass man sich darüber einig sei, dass auch das Hauptbecken im Freibad saniert werden muss. Allerdings sei man davon überrascht gewesen, dass die Absage im Bundesförderprogramm gleichsam bedeute, dass die Umsetzung der Maßnahme trotzdem noch heuer erfolgen soll. Dies hätte eher diskutiert werden müssen.

Der Erster Bürgermeister betonte, dass im Haushalt nur das dargestellt ist, was auch realisierbar ist. Man habe z. B. die Sanierung der Straße „Gries“ herausgenommen, die bisher mit 2 x 500.000 € veranschlagt war. Man hoffe hierbei, dass an den Leitungen nichts passiere. So habe man auch weitere Themen entschlackt und nur das noch in die Finanzplanung aufgenommen, was realistisch angegangen werden kann.

### **Beschluss:**

Dem vorliegenden Haushaltsplan 2023, dem Finanzplan und der Haushaltssatzung wird zugestimmt. Der Satzungstext liegt im Wortlaut vor und ist Bestandteil dieses Beschlusses; er wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Abstimmung: 17 : 0**

## **6. Sanierung Freibad Redwitz: Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung mit der Sanierung des Hauptbeckens**

Das Freibad Redwitz mit einem 50 m x 16,66 m großen Mehrzweck-Schwimmerbecken mit einer Wassertiefe von 0,90 m bis 1,90 m (BJ. 1973) und einem frei gestalteten Kinderplanschbecken, welches momentan erneuert wird, steht zur weiteren Sanierung an.

Der Beckenkopf des Mehrzweckbeckens wurde im Jahr 1987 zusammen mit dem Umkleidegebäude saniert. Wie bekannt gibt es erhebliche Frostschäden bei den Durchschreite-Becken und dem Mehrzweck-Schwimmerbecken. Deshalb soll das Mehrzweckbecken (MZB) eine Edelstahlbekleidung mit neuer Überlaufrinne erhalten. Im Zusammenhang mit der Sanierung des MZB muss auch die Wasserführung gemäß neuer DIN 19643 nach dem Prinzip der Berliner Wasserführung (Vertikaldurchströmung und 100% Rohwasser-Rücklauf über die Überlaufrinne) umgebaut werden.

Folgende Maßnahmen sind am MZB erforderlich:

- Abschneiden des vorhandenen Beckenkopfs
- Einschneiden von „Rinnen“ im Fliesenbelag des Beckenbodens
- Rückbau der Rein- und Rohwasserleitung im Bereich des Beckenumgangs bis zum Schwallwasserbehälter bzw. in die Technik
- Einbau Reinwasserrinnen im Boden mit entsprechender Verrohrung
- Neue Überlaufrinne mit erforderlichem Querschnitt und neue Anschlüsse der Rohwasserleitungen
- Auskleidung der Beckenwände und des -bodens mit Edelstahl
- Auskleidung der Durchschreite-Becken mit Edelstahl
- Erneuerung der über 30 Jahre alten Folienabdeckung

Maßnahmen am Gebäude bzw. Neubau Bademeisterpavillon:

Nachdem die bestehende Bademeisterkabine von der Sicherheitsfachkraft für Arbeitssicherheit mehrfach bemängelt wurde, soll nun in der Mitte der südlichen Beckenseite des MZB ein neuer Stützpunkt für die Badeaufsicht errichtet werden. Dieser erfüllt alle neuen Anforderungen an die Arbeitssicherheit und wäre zentral von allen Einrichtungen der Anlage zu erreichen. Ein Umbau der bestehenden Bademeisterkabine ist auf Grund von Eingriffen in die Sanitärinstallation (Behinderten-WC mit Dusche) nicht wirtschaftlich.

Im Bereich der Technikräume wird ein Glas-Metall-Fassadenelement zur Verbesserung der Zugänglichkeit ersetzt.

Der bestehende Technik-Pavillon soll zum Lager umgebaut werden. Zur Verbesserung der Nutzbarkeit werden neue Türen statt der bestehenden Lüftungsgitter eingebaut. Die Fassade wird angepasst.

Badewassertechnische Maßnahmen:

Die hinzugezogenen Fachplaner für die technische Gebäudeausrüstung haben die vorhandene Badewassertechnik begutachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass das Spülluftgebläse am Ende seines Lebenszyklus angelangt ist, die Leitungsführung im Boden ständig Leckstellen aufweist und das Messwasser direkt in den Kanal abgeleitet wird (ca. 1,8 m<sup>3</sup>/Tag).

### Baukostenschätzung:

- |  |           |
|--|-----------|
| • Abbruch, Erdarbeiten, Beton – Estricharbeiten  | 200.000 € |
| • Edelstahlarbeiten                              | 895.000 € |
| • Änderung Badewasserleitungen etc.              | 180.000 € |
| • Außenanlagen, Anpassungen, Bademeisterpavillon | 75.000 €  |

Summe brutto 1.350.000 €

Hinzu kommen Nebenkosten wie Architektenhonorar, Gebühren etc. in Höhe von ca. 20 % der Baukosten.

### Förderung:

Nach dem Sonderprogramm Schwimmbadförderung des Freistaates Bayern ist eine Förderung von ca. 17,5 % zu erwarten.

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde darüber beraten, ob die Sanierungsarbeiten im Freibad Redwitz fortgesetzt werden sollen.

Der Erste Bürgermeister rief nochmals die bisherigen Beratungen zur Sanierung des Freibades Redwitz in Erinnerung:

Der Gemeinderat befasste sich bereits seit 2018 verstärkt mit dem Thema Freibad. Ein Runder Tisch wurde ins Leben gerufen, um darüber zu beraten, was man im Freibad machen kann, auch um das Bad zu attraktivieren. Letztlich wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die Ende 2019 vorgestellt wurde. Es gab verschiedene Varianten, auch solche, die zu einer höheren Attraktivität des Bades beigetragen hätten. Letztlich habe man sich jedoch aus Kostengründen dafür entschieden, nur eine Sanierung durchzuführen. Für alle anderen Varianten hätte auch die Technik aufwendig nachgerüstet werden müssen.

Man habe bei der Regierung von Oberfranken wegen Fördermittel vorgesprochen und geklärt, dass man eine Förderung von 17,5 % (halber FAG-Satz) auf die Sanierung des Schwimmerbeckens bekommen könne. Da das Kinderbecken nicht gefördert werde, habe man entschieden, dieses in Eigenregie zu sanieren. Für das Schwimmerbecken habe man sich im Bundesprogramm beworben, sei aber leider nicht zum Zuge gekommen. Hier hätte man eine Förderung von 45 % erhalten können, wobei das Programm hauptsächlich auf eine energetische Sanierung ausgelegt ist. Die Bewerbung war mit der Regierung von Oberfranken abgesprochen, der Förderantrag bei der Regierung aus dem bayerischen Förderprogramm wurde vorläufig zurückgestellt, da eine Doppelförderung nicht möglich ist.

Mittlerweile dränge die Zeit, da das bayerische Programm Ende 2024 auslaufe und nicht bekannt sei, ob es verlängert oder neu aufgelegt wird.

Für die Sanierung des Kinderbeckens habe man weitgehend vernünftige Preise bekommen. Bei den Rohrleitungen habe man einen Weg gefunden, mit den Kosten herunterzukommen. Die Fa. Zeller-Bäderbau werde morgen mit den Edelstahlarbeiten am Kinderbecken fertig. Auch die Saugleitung, die mit saniert wurde, ist fertig und wurde schon ausprobiert. Der noch fehlende Ansaugstutzen soll nächste Woche kommen. Die Fa. Limmer und Söllner ist noch mit etlichen Rohranschlussarbeiten beschäftigt. Vier bis fünf Firmen arbeiten gleichzeitig im Bad. Die Firma Dietz macht die Außenanlagen und die Firma Kugler die Pflasterarbei-

ten. Alle Firmen arbeiten Hand in Hand. Ende der Woche werde sich entscheiden, ob der Eröffnungstermin am 07.05.2023 gehalten werden kann. Eventuell könnte die Öffnung vorübergehend auch ohne das Kinderbecken erfolgen.

Bei der energetischen Sanierung habe man sich für den Einbau einer Solarabsorber-Anlage entschieden, um von dem hohen Wärmepreis wegzukommen. Das betreffende Dach sei gereinigt, ein Gerüst aufgestellt. Event. könne die Arbeiten schon nächste Woche beginnen, ansonsten übernächste Woche. Mitte Mai soll die Anlage in Betrieb gehen.

Der Erste Bürgermeister verwies auf die oben bereits genannten Maßnahmen zur weiteren Sanierung und die Baukostenschätzung von 1.350.000 € brutto. Hinzu kommen die Nebenkosten für das Architektenhonorar von ca. 20 %. Die Mehrwertsteuer kann als Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Die Rückbauarbeiten müssten unmittelbar nach Saisonschluss beginnen. Die Edelstahlarbeiten dauern 4-5 Monate, wobei den Winter über durchgearbeitet werde.

Der Erste Bürgermeister nannte hierfür folgenden Zeitplan:

Entscheidung Gemeinderat	bis April 2023
+ Erstellen Zuschussantrag	bis Ende Juni 2023
+ Ausschreibungen	bis Mitte Juli 2023
+ Aufträge	bis Mitte August/September 2023
+ Ausführung	ab Oktober 2023
+ Fertigstellung	bis Ende April 2024

Er schlage vor, dieses Projekt so durchzuziehen. Es sei von der Finanzierung her machbar, Ing.-Büro, Baubüro und Kämmerei würden dahinterstehen.

Gemeinderat K. schlug vor, sich mit beiden Projekten Turnhalle und Freibadsanierung nochmals im Herbst im Bundesprogramm zu bewerben. Wenn man dann im Januar ein negatives Ergebnis erhalten sollte, könne man immer noch Mittel aus dem bayerischen Programm beantragen. Er sprach sich deshalb dafür aus, die Maßnahme um ein Jahr zu verschieben. Man sollte die Chance nutzen, höhere Mittel aus dem Förderprogramm des Bundes zu bekommen.

Der Erste Bürgermeister gab zu bedenken, dass man derzeit im bayerischen Programm eine Mittelreservierung habe. Es sei nicht bekannt, ob diese Reservierung auch noch für das nächste Jahr gelten wird. Man habe zwar nicht nachgefragt, er könne sich aber aufgrund der vielen Bewerbungen nicht vorstellen, dass dieses Zugeständnis um ein Jahr verlängert werden könnte. Zudem hielt er es für unrealistisch, einen Zuschlag im Bundesförderprogramm für zwei Projekte zu bekommen. Sollte man tatsächlich für das Freibad Redwitz eine Förderzusage erhalten, stelle sich für ihn die Frage, was dann mit der Turnhalle - dem teureren Projekt - passiere. Geschätzte Kosten von 7 Millionen Euro könne die Gemeinde ohne Zuschuss aus eigener Kraft nicht aufbringen. Es sei deshalb für beide Projekte zielführender, sich nur mit der Turnhalle im Bundesförderprogramm zu bewerben.

Der Dritte Bürgermeister stellte die Frage, wie die Realisierung des Ersatzneubaus einer Turnhalle möglich sein könnte, wenn man eine Förderzusage im Bundesprogramm erhalte.

Hierzu entgegnete Erster Bürgermeister, dass die Maßnahme Neubau Kindergarten Mannsgereuth in den Jahren 2024 und 2025 mit einem Eigenanteil der Gemeinde Redwitz von 1,7 Millionen Euro umsetzbar ist. Zur Finanzierung wäre eine Kreditaufnahme von 1,5 Millionen Euro auf 30 Jahre nötig, der Rest könne durch eigene Mittel aufgebracht werden. Für die Sanierung des Hauptbeckens im Freibad wäre eine Kreditaufnahme von 1 Million Euro nötig, der ebenfalls für 30 Jahre – angepasst an die Haltbarkeit des Edelstahlbeckens – aufgenommen werden müsste.

Würde die Gemeinde Redwitz im Bundesprogramm berücksichtigt, wäre folgender Zeitplan für das Projekt Ersatzneubau Turnhalle möglich:

Herbst 2023: Bewerbung im Bundesprogramm mit Projektskizze  
Februar 2024: Bekanntgabe der Vorauswahl  
Sommer 2024: Einreichung des eigentlichen Förderantrags mit gleichzeitiger Klärung einer weiteren Förderung nach FAG  
Herbst 2024: Bewilligung der Förderanträge mit Klärung der Fördervorgaben und Einleitung eines VGV-Ausschreibungsverfahrens für die Planungsleistung  
Frühjahr 2025: Vergabe Planungsleistung  
Herbst 2025: Abschluss der Planungen mit Kostenberechnung und Klärung der Finanzierung des Eigenanteils; Ausschreibung der ersten Gewerke; Planung der Ersatzlösung für den Schul- und Sportbetrieb  
Frühjahr 2026: Abriss alte Turnhalle  
Herbst 2026: Start Neubau bis Herbst 2027

Bei den Kosten gehe er geschätzt von einem Gesamtvolumen von 7 Millionen Euro aus. Da erfahrungsgemäß nicht alle Kosten förderfähig sind, werde die Gemeinde bei einem Fördersatz von 45 % aus dem Bundesprogramm ca. 3 Millionen Euro erhalten, sodass sich der Eigenanteil auf 4 Millionen Euro belaufen wird. Bei einer Finanzierung über 30 Jahre ergibt sich eine jährliche Tilgung von 133.333 €. Auch wenn im Jahr 2026 der Kredit für die Ahornstraße mit einer jährlichen Tilgung von 50.000 € auslaufe, wird sich die jährliche Tilgung ab 2027 wohl auf rd. 300.000 € belaufen, die Pro-Kopf-Verschuldung kann bis auf 2.000 € ansteigen.

Der Erste Bürgermeister räumte ein, dass dies für die Gemeinde Redwitz eine große Belastung darstelle, hielt sie jedoch für tragbar, sodass alle drei Projekte im vorgestellten Zeitrahmen angegangen werden könnten.

Auf Nachfrage des Zweiten Bürgermeisters teilte der Kämmerer mit, dass eine Zinsbetrachtung noch nicht stattgefunden habe. Hierfür seien auch die Annahmen zu unsicher. Außerdem können auch wieder höhere Gewerbesteuererinnahmen durch die momentan laufenden Projektentwicklungen möglich sein.

Der Zweite Bürgermeister betonte, dass er der Freibadsanierung nur zustimmen könne, wenn er sicher sein kann, dass auch die Turnhalle gemacht wird, falls eine Förderzusage eingeht. Beide Projekte müssen hinsichtlich Zins und Tilgung stemmbar sein.

Der Erste Bürgermeister wies darauf hin, dass sich an der Zins- und Tilgungsleistung nichts ändere, egal zu welchem Zeitpunkt die Maßnahme Turnhalle in Angriff genommen werde. Es handle sich dann lediglich nur um eine zeitliche Verschiebung, die Höhe der Tilgungs-

leistungen werde gleichbleiben. Er schlug vor, die Turnhalle in die Finanzplanung ab 2025 aufzunehmen.

Sowohl Zweiter Bürgermeister als auch Dritter Bürgermeister stellten die Frage in den Raum, ob der Gemeinderat hinter beiden Projekten Freibadsanierung und Ersatzneubau Turnhalle stehe. Außer Frage sei, dass die Pflichtaufgabe Kindertagesstätte Mannsgereuth in Angriff genommen werden müsse.

Gemeinderat S. sprach sich dafür aus, dass Projekt Schwimmbad anzupacken. Man dürfe nicht riskieren, dass man vielleicht wegen eines kaputten Hauptbeckens schließen müsse und dann habe man Geld für die Sanierung des Kinderbeckens ausgegeben. Er sprach sich dafür aus, beide Projekte, Freibad und Turnhalle anzupacken.

Gemeinderat L. sprach sich ebenfalls dafür aus, beide Projekte anzupacken und die Themen nicht weiter aufzuschieben. Sie würden dadurch nicht weniger und auch nicht billiger.

Gemeinderat R. sprach sich gegen die Fortsetzung der Freibadsanierung aus, da dies keine Pflichtaufgabe sei. Auf Jahre hinaus werde sonst wohl keine Straßensanierung mehr möglich sein, da die Gemeinde finanziell eingeschnürt sei.

Der Erste Bürgermeister äußerte den Wunsch nach Einigkeit und Einstimmigkeit. Dies habe aber in der Vergangenheit dazu geführt, dass nichts angepackt wurde. Die Gemeinde müsse aber vorwärtskommen, auch wenn dann keine einstimmige Beschlussfassung möglich ist. Er habe aufgezeigt und Vorschläge ausgearbeitet, dass alle drei Projekte - Sanierung Hauptbecken Freibad, Neubau Kindertagesstätte Mannsgereuth und Ersatzneubau Turnhalle - möglich sind. Er bekräftigte, dass das Thema Turnhalle nicht vom Tisch sei, eine Entscheidung sei aber abhängig von einer ordentlichen Förderung. Man solle sich wieder aufs Bundesförderprogramm bewerben. Sollte man nicht zum Zug kommen, könnte man eventuell, wie von Gemeinderat R. angesprochen, in die Diskussion Generalsanierung eintreten. Diese Frage müsse jedoch zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden. Um größere Maßnahmen anzugehen, müsse sich auch die Gemeinde Redwitz einschränken und gegebenenfalls auch freiwillige Leistungen infrage stellen.

Hierzu meinte der Zweite Bürgermeister, dass er nicht hören möchte, dass Vereine im Bürgerhaus eine hohe Miete zahlen müssen, nur weil ansonsten das Projekt Turnhalle nicht möglich ist.

Auf Antrag vom Zweiten Bürgermeister wurde die Sitzung kurzzeitig unterbrochen. Nach Fortsetzung der Sitzung beantragte der Zweite Bürgermeister zu beschließen, dass die Gemeinde das Projekt Turnhalle durchziehe, falls eine Förderzusage aus dem Bundesprogramm erfolgen sollte. Er möchte sichergestellt wissen, dass die Maßnahme umgesetzt werde, wenn eine Förderzusage vorliege.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Redwitz bewirbt sich erneut im Bundesförderprogramm mit dem Ersatzneubau einer Einfach-Schulturnhalle. Der Gemeinderat bekräftigt, im Falle einer Zusage das Projekt auch umzusetzen und die nötigen Eigenmittel hierfür aufzubringen.

**Abstimmung:** 16 : 1

Anschließend wurde über die genannten Maßnahmen zur weiteren Sanierung des Freibades Redwitz abgestimmt.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Redwitz beschließt die genannten Maßnahmen zur Sanierung des Freibades Redwitz.

Die Gemeinde Redwitz stellt einen überarbeiteten Zuschussantrag im bayerischen Förderprogramm für die Sanierung des Freibades Redwitz insbesondere des Schwimmerbeckens. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist mit zu beantragen.

Ein entsprechender Planungsauftrag für die Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen und der notwendigen Ausschreibungen ist zu beauftragen. Entsprechende Honorarverträge incl. der notwendigen Fachplanungsbüros sind abzuschließen. Die vergaberechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

Zielsetzung ist die Vergabe im August/September 2023 und die Baufertigstellung bis zum Beginn der Freibadsaison im Mai 2024.

**Abstimmung: 10 : 7**

## **7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Die Vorschlagsliste für Schöffen wurde beschlossen. Es werden drei Personen vorgeschlagen. Die Liste liegt vom 13. – 20.04.2023 in der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsichtnahme aus.

Der Auftrag zur Erneuerung der Leittechnik in der Kläranlage wurde für rd. 28.500 € an die Fa. BN Automation, Ilmenau, vergeben.

Der Auftrag zum Einbau einer Zulaufmessung für die „Untere Flur“ in der Kläranlage wurde für rd. 22.400 € ebenfalls an die Fa. BN Automation, Ilmenau, vergeben.

## **8. Bekanntgaben und Anfragen**

### **8.1. Mobilfunkmast Marktgraitz; voraussichtliche Inbetriebnahme**

Nach Auskunft der Telekom soll der neue Mobilfunkmast Marktgraitz am 25.05.2023 an das Glasfasernetz angebunden werden und im Juli/August 2023 in Betrieb gehen.

### **8.2. Komplettsanierung der Freisportanlage notwendig**

Der Vorsitzende informierte, dass die Firma Polytrack mit der Sanierung der Freisportanlage begonnen hat. Beim Herausschneiden von beschädigten Stücken bei der Laufbahn wurde bemerkt, dass ein großer Teil des Belages nicht mehr fest mit dem Boden verbunden ist. Im Verlauf der Arbeiten musste festgestellt werden, dass die zu reparierenden Stellen mittlerweile mehr kosten würden als eine Kompletterneuerung. Der Erste Bürgermeister hat

deshalb im Rahmen einer dringlichen Anordnung den Auftrag zur Kompletterneuerung erteilt, da dies letztlich wirtschaftlicher ist. Der Belag wurde bereits komplett entfernt. Da für den Neubelag trockenes Wetter nötig ist, sollen die Arbeiten nächste Woche von Montag bis Mittwoch ausgeführt werden. Die Sanierungskosten von ursprünglich 30.000 € steigen auf 60.000 €.

Nach Auskunft der Arbeiter liegt die Ursache für die Ablösung des Belags darin, dass dieser mit Fahrzeugen befahren und Lenkbewegungen ausgeführt wurden. Geradeausfahren würde dem Belag eher nichts ausmachen. Diese Auffassung ist auch plausibel, da die größten Schadstellen im Zugangsbereich waren. Man müsse deshalb in Zukunft darauf achten, dass der Belag nicht mehr befahren wird.

### **Beschluss:**

Die notwendige Komplettsanierung wird zur Kenntnis genommen und gebilligt, die Maßnahme kann durchgeführt werden.

### **8.3. Sanierung der Skateranlage**

Nach Auskunft des Vorsitzenden hat der Jugendworkshop zur Sanierung der Skateranlage stattgefunden. Drei Jugendliche waren anwesend. Es kam der Vorschlag, statt eine neue Anlage in Beton eine mit Kunststoff beschichtete Stahlkonstruktion ähnlich wie in Bad Staffelstein zu errichten. Diese wäre zum einen weicher und zum anderen auch billiger. Der Vorsitzende hat ermittelt, dass die Anlage in Bad Staffelstein von einer Firma aus Ebrach gebaut wurde. Für die angedachte Redwitzer Anlage wäre bei einer Stahlausführung mit Kosten von 30.000 € zu rechnen.

### **8.4. Bürgerversammlung am 26.04.2023; Thema Asyl**

Der Vorsitzende wies auf die am 26.04.2023 stattfindende Bürgerversammlung hin. Hinsichtlich der geplanten dezentralen Unterkunft für Asylbewerber gebe es keine Neuigkeiten. Er werde vor der Bürgerversammlung nochmals mit Frau Bullmann vom Landratsamt Lichtenfels telefonieren.